



Stadtparlament: Einfache Anfragen

**Einfache Anfrage Barbara Frei-Grimm: Pauschalbesteuerung in der Stadt St.Gallen;  
Beantwortung**

Am 26. September 2011 reichte Barbara Frei-Grimm die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Pauschalbesteuerung in der Stadt St.Gallen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

**Wie viele Personen mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen werden pauschal besteuert?**

Derzeit werden 15 Personen pauschal besteuert. Die Veranlagung wird durch das Kantonale Steueramt vorgenommen.

**Wie hoch sind die Steuerbeträge, welche von Pauschalbesteuerten geleistet werden  
(bitte Auflistung)**

Im Falle der in der Stadt St.Gallen steuerpflichtigen, pauschal besteuerten Personen beträgt der Ertrag aus Kantons- und Gemeindesteuern 2011 CHF 1'775'000, durchschnittlich CHF 118'000. Der Anteil der Stadt an dieser Summe beträgt total CHF 1'060'000, das sind durchschnittlich CHF 71'000 pro pauschal besteuerte Person. CHF 1'060'000 sind 0.5 Prozent des städtischen Steuerertrags der natürlichen Personen.

Eine Auflistung der individuellen Beträge ist aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht möglich, da die Nennung einzelner Summen Rückschlüsse ermöglichen könnten.



**Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Stadtrat bei einer Annahme der Initiative und der damit verbundenen Abschaffung der Pauschalsteuer?**

Falls sämtliche derzeit pauschal steuerpflichtigen Personen aus der Stadt abwandern würden, würde der Ausfall derzeit CHF 1'060'000 betragen.

Solange andere Kantone Pauschalsteuersysteme anbieten, sind Abwanderungen innerhalb der Schweiz nicht auszuschliessen. In der Region sind das bspw. Appenzell Innerrhoden, wo eine Abschaffung derzeit nicht zur Diskussion steht, Appenzell Ausserrhoden, wo ebenfalls über Abschaffungsinitiative und Gegenvorschlag abgestimmt wird, und Thurgau, wo am 15. Mai 2011 der Gegenvorschlag mit Beibehaltung der Pauschalbesteuerung, aber Erhöhung der Bemessungsgrundlage und der Festsetzung eines Mindeststeuerbetrages von CHF 150'000 angenommen wurde. Abwanderungen sind auch ins Ausland möglich (Österreich, Grossbritannien, die Niederlande und Belgien bspw. kennen ähnliche Lösungen), da es sich bei pauschal besteuerten Personen in der Regel um örtlich wenig verankerte, mobile Personen handelt.

Wie viele Personen trotz einer allfälligen Abschaffung der Pauschalsteuer in der Stadt verbleiben und ordentlich steuerpflichtig würden, gehört ins Reich der Spekulation. Im Kanton Zürich sind nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung bisher knapp die Hälfte der pauschal besteuerten Personen weggezogen.

**Mit welchen Auswirkungen auf das städtische Steuersubstrat rechnet der Stadtrat bei einer Annahme des Gegenvorschlags des Kantonsrates mit deutlich höheren minimalen Steuerbeträgen?**

Eine Aussage ist hypothetisch, da, wie erwähnt, völlig offen ist, wie viele der pauschalbesteuerten Personen nach einer Gesetzesänderung ihren Wohnsitz in der Stadt St.Gallen behalten würden und wie sich die Bemessungsgrundlage im individuellen Fall verändert. Wenn alle derzeit pauschal besteuerten Personen bleiben und nach neuer Bemessungsgrundlage besteuert würden, dürfte sich der Steuerertrag etwa verdoppeln.

Der Stadtpräsident:  
Scheitlin

Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Einfache Anfrage vom 26. September 2011

